

Die Position der bag-if zum allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn

Die bag-if befürwortet uneingeschränkt die Einführung und Umsetzung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns, auch in Integrationsfirmen. Gleichwohl wird die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns auch erhebliche Auswirkungen sowohl auf die Integrationsfirmen, als auch auf die Ausgaben der Ausgleichsabgabe haben.

Problembeschreibung

Integrationsfirmen erfüllen seit vielen Jahren die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention bei der Inklusion behinderter Menschen in das allgemeine Arbeitsleben. Integrationsfirmen arbeiten dabei allgemein mit einem höheren Personaleinsatz, um marktkonforme und wettbewerbsfähige Gesamtleistungen, trotz einer hohen Zahl von leistungseingeschränkten Mitarbeitern erbringen zu können. Somit sind Integrationsfirmen bei der Einführung und Umsetzung des Mindestlohns proportional stärker betroffen als herkömmliche Unternehmen.

Zudem können Integrationsfirmen aufgrund ihres gesetzlichen und in der Regel gemeinnützigen Auftrags nicht auf Anpassungsinstrumente zurückgreifen. Rationalisierungsmaßnahmen durch Personalabbau und verstärkter Maschinen- oder Technologieeinsatz widersprechen ihrem Beschäftigungsauftrag. Eine Erhöhung des Leistungsdrucks durch Heraufsetzung der Soll-Leistung pro Stunde hätte auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zielgruppe fatale und kontraproduktive Folgen. Diese Problembeschreibung wurde in einer Befragung der bag-if Mitglieder bestätigt. Von 116 befragten Integrationsfirmen sahen sich 25 von den negativen Folgen des Mindestlohn potentiell betroffen und 38 sogar sehr betroffen.

Lösungsvorschläge

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer **Bewusstmachung dieser Problematik in der Politik und bei den zuständigen Leistungsträgern**, insbesondere den Integrationsämtern. Die bag-if wird darauf hinwirken, dass die bestehenden **Nachteilsausgleiche den veränderten Rahmenbedingungen angepasst** werden,

um Integrationsfirmen als inklusives Arbeitsangebot für Menschen mit Behinderungen zu erhalten. Auf keinen Fall ist hinzunehmen, dass Arbeitsplätze durch die Einführung des Mindestlohns gefährdet werden. Hier sind auch **flexible und einzelfallbezogene Lösungen mit den Integrationsämtern** zu vereinbaren.

Des Weiteren müssen alle **Möglichkeiten einer zusätzlichen Kompensation** ausgeschöpft werden. Diese könnte auch in einer „bevorzugten“ Vergabe der öffentlichen Verwaltung von Aufträgen an Integrationsfirmen bestehen. Mit den Partnern in Politik und Verwaltung sind weitere Lösungen zu entwickeln, um die von den Integrationsfirmen umgesetzte Inklusion am Arbeitsmarkt zu erhalten und auszubauen.